

OÖTDV Ehrenordnung

Allgemeines

1. Definition:

Die OÖTDV-Ehrenordnung regelt die Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrenzeichen, welche für besondere Verdienste um den OÖ-TKD-Sport vergeben werden.

2. Klassen der Ehrenzeichen

Der OÖTDV sieht vier Klassen der Ehrenzeichen vor.

Diese Klassen sind:

- a) Ehrenzeichen des OÖTDV
- b) Ehrenzeichen in Bronze des OÖTDV
- c) Ehrenzeichen in Silber des OÖTDV
- d) Ehrenzeichen in Gold des OÖTDV

Die Verleihung erfolgt in jeder Klasse nur einmal. Sind die Voraussetzungen für mehrere Klassen erfüllt wird nur die höchste Klasse verliehen.

Weiters werden alle Ehrenträger ab dem Ehrenzeichen in Silber als Ehrenvorstandsmitglieder des OÖTDV (ohne Stimmrecht) auf Lebenszeit aufgenommen.

3. Vorschlag für eine Verleihung

Der Vorschlag für eine Verleihung der Ehrenzeichen, kann von jedem eingebracht werden. Es muß dies jedoch in schriftlicher Form an den Vorstand des OÖTDV erfolgen.

4. Entscheid über Verleihung

Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit über den Verleihungsvorschlag. Seine Entscheidung ist endgültig.

5. Verleihungsakt

Der Verleihungsakt sollte bei einem entsprechenden Anlass durchgeführt werden (Großveranstaltung, entsprechenden Jubiläumsfeiern usw.) aber mindestens bei einer Vollversammlung des OÖTDV.

Die Verleihung eines Ehrenzeichens des OÖTDV besteht in der Überreichung einer entsprechenden Urkunde und einer Anstecknadel sowie die Nennung in der Ehrenliste des OÖTDV.

Voraussetzungen für die Erlangung der einzelnen Ehrenzeichen

1. Voraussetzungen für das Ehrenzeichen des OÖTDV

- a) Für eine mindest 7 (sieben) jährige aktive Funktionärstätigkeit im OÖTDV
- b) Für einen offiziellen Staatsmeistertitel
- c) Für anerkennungswürdige Pioniertätigkeit im OÖ-TKD-Sport
- d) Für außergewöhnliche Leistungen um den OÖ-TKD-Sport
- e) Für eine entsprechende Sponsortätigkeit

2. Voraussetzungen für das Ehrenzeichen in Bronze des OÖTDV

- a) Für eine mindest 10 (zehn) jährige aktive Funktionärstätigkeit im OÖTDV
- b) Für eine mindest 15 (fünfzehn) jährige aktive Funktionärstätigkeit in einem Mitgliedsverein des OÖTDV
- c) Für den 1. Platz bei einer internationalen Meisterschaft.
- d) Für eine entsprechende außergewöhnliche Leistung um den OÖ-TKD-Sport
- e) Für eine entsprechende Unterstützung des OÖ-TKD-Sports

3. Voraussetzungen für das Ehrenzeichen in Silber des OÖTDV

- a) Für eine mindest 15 (fünfzehn) jährige aktive Funktionärstätigkeit im OÖTDV
- b) Für eine mindest 20 (zwanzig) jährige aktive Funktionärstätigkeit in einem Mitgliedsverein des OÖTDV
- c) Für die 20 (zwanzig) jährige aktive TKD-Mitgliedschaft in OÖ (Nachweis Aktivität über Ausweis und Jahresmarken)
- d) Für eine 10 (zehn) jährige aktive Trainertätigkeit im OÖ-TKD-Sport
- e) Für eine Medaille bei einer EM
- f) Für den 3 (drei) maligen 1. Platz bei einer offiziellen Staatsmeisterschaft
- g) Für eine entsprechende außergewöhnliche Leistung um den OÖ-TKD-Sport
- h) Für eine entsprechende Unterstützung des OÖ-TKD-Sports

4. Voraussetzungen für das Ehrenzeichen in Gold des OÖTDV

- a) Für eine mindest 20 (zwanzig) jährige aktive Funktionärstätigkeit im OÖTDV
- b) Für eine mindest 25 (fünfundzwanzig) jährige aktive Funktionärstätigkeit in einem Mitgliedsverein des OÖTDV
- c) Für die 30 (dreißig) jährige aktive TKD-Mitgliedschaft in OÖ (Nachweis Aktivität über Ausweis und Jahresmarken)
- d) Für eine 20 (zwanzig) jährige aktive Trainertätigkeit im OÖ-TKD-Sport
- e) Für eine Medaille bei einer WM oder Olympiade
- f) Für 3 (drei) weitere 1. Plätze bei einer offiziellen Staatsmeisterschaft
- g) Für eine entsprechende außergewöhnliche Leistung um den OÖ-TKD-Sport
- h) Für eine entsprechende Unterstützung des OÖ-TKD-Sports

Stand 03.03.2024